

# Wettbewerbs-Bedingungen

## Sammellinse-Leserwettbewerb

### - Gültig ab SL-Wettbewerb 2/2026 -

Copyright © Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW)

**Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmt der Teilnehmer den folgenden Bedingungen zu:**

#### 1. Teilnahmeberechtigte

- a) Mitglieder der Stiftungsfamilie BSW & EWH
- b) Alle BSW-Förderer und ihre wirtschaftlich nicht selbstständigen Familienangehörigen. Diese können sich beteiligen, wenn ihre Werke über eine BSW-Fotogruppe oder direkt an den Ausrichter eingereicht werden.

#### 2. Wettbewerbsbedingungen

Die Bilddatei muss mindestens 2.048 Pixel für die lange Bildseite aufweisen. Sie muss im JPG-Format, Qualität 12, mit eindeutigen Bildnamen zur Verfügung stehen.

Die Gestaltung oder Bearbeitung der Bilder sind freigestellt, jedoch müssen alle Bestandteile des Bildes vom Autor stammen. Es dürfen keine zusätzlichen Schriften wie Namen, Titel oder Initialen in das Bild eingefügt werden.

Bilder, die inhaltlich oder gänzlich von Bildbestandteilen durch Hinzufügen über Wort- oder sprachgenerierten Eingaben (Prompt) erzeugt werden, sind nicht zulässig.

**Sofern ein Bild diesen Kriterien nicht entspricht, wird es vom Wettbewerb ausgeschlossen.**

Gibt es begründeten Verdacht bei eingereichten oder bereits bewerteten Bildern, werden zur Kontrolle die ursprünglichen Fotografien, die zum Bild geführt haben, durch den Veranstalter angefordert.

Das Bild wird nachträglich durch den Veranstalter disqualifiziert, wenn die Recherche der angeforderten Fotografien nicht plausibel erscheint.

In diesem Fall rücken alle folgenden Bilder um einen Rangplatz nach oben oder das Bild wird bereits bei der Einreichung disqualifiziert.

**Bilder, die zu einem Wettbewerb eingereicht werden, dürfen zuvor nicht veröffentlicht werden.**

**Weiterführende Informationen bezüglich künstlicher Intelligenz siehe Punkt 13.**

Erreichen zu einem SL-Wettbewerb abgegebene Bilder keine Medaillen, Urkunden oder Annahmen, können die Bilder in einem anderen Wettbewerb wieder abgegeben werden.

**Es sind nur Bilddateien zugelassen.**

#### 3. Wettbewerbscharakter

Der jährliche Sammellinse-Leserwettbewerb setzt sich aus drei einzelnen Themenwettbewerben zusammen. Jeder Einzelwettbewerb wird separat bewertet. Nach Abschluss des dritten Einzelwettbewerbs wird ein Jahres-Gesamtergebnis ermittelt.

#### 4. Themen

Das Wettbewerbsthema eines jeden Einzelwettbewerbs legt der Zentrale Fachberater Foto und Audiovision in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss fest. Es wird spätestens 8 Monate vor Einsendeschluss in der Sammellinse ausgeschrieben.

#### 5. Bilderzahl und Mischung der Bildgruppen

Je Einzelwettbewerb können maximal 3 Werke zu dem ausgeschriebenem Thema eingereicht werden.

#### 6. Erfassung der Werke

Alle einzusendenden Werke sind über das BSW-Fotoprogramm zu erfassen. Sofern dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist dies mit dem Ausrichter abzustimmen. Keine Angst, wir werden in jedem Fall dafür Sorge tragen, dass Sie am Wettbewerb teilnehmen können (Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im BSW).

Die für das Einlesen der Bilder notwendige Autorendatei steht der Gruppe zur Verfügung. Wird eine neue Autorendatei angefordert, muss vor dem Einlesen die alte Autorendatei gelöscht werden. Zur Erfassung der Einsendungen ist die Dauer-Ausschreibungsdatei „sammellinse4.wtb“ erforderlich. Sie kann von der Homepage <https://www.bsw-foto.org/> heruntergeladen werden.

Jedes Werk wird automatisch dem Thema „Sammellinse“ zugeordnet. Es ist um die Kategorie und den Bildtitel zu ergänzen.

Beispiel: Hugo Muster von der Fotogruppe Bietigheim-Bissingen will ein Bild mit dem Titel „Geier im Sturzflug“ einreichen. Im ersten Schritt wird Herr Muster im Programm ausgewählt. Danach erscheint eine Eingabemaske.

In der Spalte „Kategorie“ kann nur ausgewählt werden:

X3 (Sammellinse Datei)

Es wird automatisch die Bildnummer DE-X3-7002007-01 erzeugt, die sich wie folgt zusammensetzt:

DE	X3	70	02	007	01
Deutschland	Sammellinse Bilddatei	Bezirk	Fotogruppe	Autor	Lfd. Bild-Nr.

In der Spalte „Titel“ ist der Bildtitel einzutragen (maximal 40 Zeichen).

Einzelheiten hierzu sind im Handbuch zum BSW-Fotoprogramm erläutert. Eventuelle kleine Änderungen bleiben vorbehalten. Die Gruppenleiter werden in diesem Falle rechtzeitig informiert.

#### 7. Versand

Die Erfassung erfolgt über das BSW-Fotoprogramm. Über das Programm wird die wtz-Datei erzeugt. Sie enthält alle Informationen, die der Ausrichter benötigt.

Die wtz-Datei soll so benannt werden, dass der Ausrichter sie der einsendenden Gruppe zuordnen kann: SL\_Thema\_Gruppenname.wtz

**Beispiel: SL\_Architektur\_Bietigheim.wtz**

Die wtz-Datei wird dann nach Möglichkeit über den Dienst [www.swisstransfer.com](http://www.swisstransfer.com) an den Ausrichter versendet. Um unnötigen Datentransfer zu vermeiden, soll nur die wtz-Datei übermittelt werden - ohne den Bilderordner und die bisher notwendigen Listen.

Es ist darauf zu achten, dass nach einem Download durch den Veranstalter eine Bestätigung durch den Filetransferdienst zurückgemeldet wird. Ggf. muss die Übertragung durch die Gruppe neu angestoßen werden, wenn die Bereitstellungsfrist vom Veranstalter zum Download überschritten wurde.

## **8. Ermittlung der Preisträger**

### **Die erfolgreichsten Autoren je Einzelwettbewerb**

Die Jurierung erfolgt mittels BSW-Jurierungsprogramm in drei Durchgängen. Nach dem ersten Durchgang (Wertung 1 – 10 Punkte) kommen die nach Punkten bestbewerteten Werke in den zweiten Durchgang.

Es werden zwischen 30 und 40 % der Gesamteinsendungen angestrebt. Nach der Punktwertung des zweiten Durchgangs kommen die nach Punkten bestbewerteten Werke in den dritten Durchgang.

In diesem letzten Durchgang legt die Jury in freier Aussprache, unabhängig von der erreichten Punktezahl, die Plätze 1 bis 10 fest. Diese Bilder werden mit Angabe der Platzierung in der Sammellinse abgedruckt.

Die Autoren der Plätze 1 bis 5 erhalten eine Urkunde, ebenfalls der Autor, der in der Gesamtsumme der eingereichten Bilder die meisten Punkte erreicht hat.

### **Die erfolgreichsten Autoren des Jahres-Gesamtwettbewerbs**

Nach Abschluss des 3. Einzelwettbewerbs wird das Jahres-Gesamtergebnis durch Addition der drei Einzelwettbewerbs-Ergebnisse ermittelt. Der Autor mit der höchsten Punktezahl (Gesamtsieger) bekommt die „Super-Linse“ und darf sich mit einer Doppelseite in der Sammellinse mit seinen Werken präsentieren.

Die 5 bestplatzierten Teilnehmer in der Gesamtwertung werden mit Urkunden ausgezeichnet. Bei Punktgleichheit erhöht sich die Zahl der Gesamtsieger entsprechend.

### **Die erfolgreichste Fotogruppe des Gesamtwettbewerbs**

Die erfolgreichste Fotogruppe des Gesamtwettbewerbs wird wie folgt ermittelt:

Je Einzelwettbewerb und Fotogruppe werden die 5 erfolgreichsten Autoren ermittelt; die von ihnen erlangten Punkte werden addiert, um so je Einzelwettbewerb für jede Fotogruppe ein Gruppen-Zwischenergebnis zu ermitteln.

Nach Abschluss des dritten Einzelwettbewerbs werden die drei Gruppen-Zwischenergebnisse addiert. Die Gruppe mit der höchsten Gesamtpunktezahl erhält als „erfolgreichste Fotogruppe“ ebenfalls eine Doppelseite in der Sammellinse.

Bei Punktgleichheit erhöht sich die Zahl der „erfolgreichsten Fotogruppen“ entsprechend.

Das Ergebnis der Jury-Sitzung wird den Teilnehmern über die Fotogruppen vom Zentralen Fachberater mitgeteilt.

Außerdem wird es nach Möglichkeit zeitnah in die BSW-Homepage im Internet eingestellt ([www.bsw-foto.org](http://www.bsw-foto.org)).

## 9.

### **Ausrichter und Einsendungen**

Für jeden Jahreswettbewerb wird vom Hauptbeauftragten Foto/Audiovision eine ausrichtende BSW-Fotogruppe benannt. Sie wird in der Sammellinse bekannt gegeben.

Die ausrichtende Gruppe wählt im Einvernehmen mit dem Hauptbeauftragten Foto/Audiovision je Einzelwettbewerb erfahrene und qualifizierte Juroren für die Bewertung aus.

Einsendeschluss je Einzelwettbewerb ist jeweils der 1. Dezember (für das Folgejahr), 1. April und 1. August eines Jahres (Datum des Poststempels).

## 10. Rechte am Bild

### **Urhebergarantie, Naturschutz und Haftung**

Der Teilnehmer versichert, dass er der alleinige Urheber der Bilder ist, über alle Nutzungsrechte frei verfügen kann und die Bilder frei von Rechten Dritter sind. Er garantiert insbesondere, dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) ihre ausdrückliche Einwilligung zur Veröffentlichung im nachstehend genannten Umfang gegeben haben.

Der Teilnehmer versichert zudem, bei der Herstellung seiner Aufnahmen nicht gegen geltendes Recht verstoßen zu haben, insbesondere auch nicht gegen Vorschriften betreffend den Natur- und Artenschutz. Der Teilnehmer haftet für sämtliche Schäden, die dem Veranstalter dadurch entstehen, dass die erforderliche Einwilligung abgebildeter oder dritter Personen nicht eingeholt oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von solchen Ansprüchen Dritter frei. Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, es sei denn, es fällt ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

## 11. Weitere Bestimmungen

Alle Bilder, die den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprechen, werden durch die Jury mit dem am niedrigsten, gültigen Punktestand bewertet. Die niedrigste Punktzahl wird durch den Ausrichter festgesetzt.

## 12. Teilnahmebedingungen und Datenschutz-Einwilligung

### **a) Nutzungsrechte**

Der Teilnehmer räumt der Stiftung BSW sowie dem Webmaster der Webseite [www.bsw-foto.org](http://www.bsw-foto.org) ein honorarfreies, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den eingereichten Aufnahmen ein.

Dies umfasst:

- Online-Publikationen: Die Veröffentlichung auf der bundesweiten Homepage ([bsw-foto.org](http://bsw-foto.org)) sowie in weiteren digitalen Informationskanälen der Stiftung, zur Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Print- und Digitalmedien: Die Veröffentlichung in Wettbewerbsheften, Broschüren sowie in der Zeitschrift „Sammellinse“ (Druck- und Digitalausgaben). Dies schließt die Bewerbung dieser Publikationen durch Abbildung von Seitenlayouts oder Vorschaubildern mit ein.
- Presse- und Werbezwecke: Die Nutzung im Rahmen der Pressearbeit sowie für allgemeine Informations- und Werbezwecke der Stiftungsfamilie.
- Interne Nutzung: Die Aufnahme in die digitale BSW-Bilddatenbank und die Verwendung für interne Bildbesprechungen.

#### **b) Datenschutz und Widerruf (DSGVO)**

- Namensnennung: Der Teilnehmer willigt ein, dass sein Vor- und Nachname sowie ggf. seine Vereins-/Gruppenzugehörigkeit im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Bilder und Beiträgen genannt und gespeichert werden. Dies dient der Zuordnung des Urheberrechts und der Dokumentation des Wettbewerbs.
- Widerrufsrecht: Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich (z. B. per E-Mail an den Webmaster) widerrufen werden.
- Hinweis: Ein Widerruf ist für bereits gedruckte oder im Verteilungsprozess befindliche Erzeugnisse nicht möglich. Nach dem Widerruf werden die entsprechenden Aufnahmen aus den digitalen Kanälen entfernt und nicht mehr für künftige Veröffentlichungen verwendet.

Mit der Einsendung der Bilder zum Wettbewerb erkennt der Teilnehmer die oben genannten Teilnahmebedingungen an. Es wird empfohlen im Zweifelsfall keine Bilder zum Wettbewerb einzureichen.

### **13. Leitsätze zur Anwendung zur Verwendung von KI im Bild**

Zu allen Wettbewerben sind ausnahmslos Fotos zugelassen, die ausschließlich auf fotografischem Wege entstanden sind. Bei Compositings oder Austausch von Bildteilen müssen alle Bildteile vom Autor selbst stammen und auf fotografischem Weg entstanden sein.

Daraus ergibt sich, dass die Einreichung von Bildern, die mittels generativer KI erzeugt werden, also durch Eingabe sogenannter Prompts am PC in den entsprechenden KI-Programmen, ebenso verboten ist, wie das Einfügen und Austauschen von Bildteilen.

Veränderungen/Manipulationen/Bearbeitungen des aufgenommenen Bildes müssen stets unter der Kontrolle des Autors / der Autorin geschehen und somit das künstlerische oder handwerkliche Know-how reflektieren und den jeweiligen persönlichen künstlerischen Ausdruck verleihen.

#### **Darstellungen zur KI der BSW Sparte Foto- und Audiovision.**

Die künstliche Intelligenz (KI) im Zusammenhang mit der Erstellung von Bildern betrachtet die Sparte der BSW-Foto- und Audiovision als Bestandteil der künstlerischen Fotografie und nicht als Werkschöpfung im urheberrechtlichen Sinne.

KI hat mit der Fotografie, für die Sparte der BSW-Foto- und Audiovision steht, nichts gemein. Die Sparte der BSW-Foto- und Audiovision gibt keine Erklärungen zu KI-Anwendungen in Bereichen außerhalb der Fotografie ab. In der Auffassung ziehen wir damit gleich mit namhaften Fotografieverbänden.

Wir gehen davon aus, dass jeder Fotograf, jede Fotografin den Wunsch hat, Fotos selbst und mit eigenen fotografischen Mitteln zu erstellen und als urheberrechtliches geschütztes Werk zu erzeugen. Damit grenzt sich der Autor / die Autorin von teil- oder vollkünstlich erzeugten Werken ab.

KI-basierende Eingriffe dürfen nur insoweit in Wettbewerben verwendet werden, wenn sie der Qualitätsverbesserung und der Arbeitserleichterung dienen. Wie schon erwähnt sind nicht selbst fotografierte Bildbestandteile nicht zulässig. Die im Rahmen der zulässigen Bildbearbeitung mit KI eingereichten Bilder (z.B. das Stempeln in PS oder LR) sind selbstverständlich in Wettbewerben zulässig.

Darstellungen und Leitsätze können in der Zukunft bedingungsgemäß angepasst werden.

(Stand: 15.04.2026)

Edgar Mutschler  
Zentraler Fachberater für Fotografie und Audiovision